

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Finanzverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	9520-42786

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	01.09.2021	öffentlich	Entscheidung

**Betreff****Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.01.2021 wurde durch Frau Wölfl, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, mündlich bekannt gegeben. Insbesondere sagt sie aus, dass alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 genehmigt werden können. Außerdem empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung festgestellten Ergebnis festzustellen und gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	<b>Verwaltungshaushalt EUR</b>	<b>Vermögenshaushalt EUR</b>	<b>Gesamthaushalt EUR</b>
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	9.065.942,14	8.636.333,58	17.702.275,72
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	136,14	0,00	136,14
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>9.065.806,00</b>	<b>8.636.333,58</b>	<b>17.702.139,58</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	9.065.806,00	8.636.333,58	17.702.139,58
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>9.065.806,00</b>	<b>8.636.333,58</b>	<b>17.702.139,58</b>
<b>Unterschied</b>			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen ./. bereinigten Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		327.146,72	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		1.346.495,74	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		7.531.449,29	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-6.184.953,55	